



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Notfallbroschüre

Was tun bei Notfällen?



Inhalt



Ereignisse mit Chemikalien, biologischen Agenzien und ionisierenden Strahlen

3



Brandfall

5



Evakuierung

6



Belästigung, Drohung, Stalking und Gewalt

7



Personenunfall, medizinischer Notfall

8



Demonstrationen, Gebäudebesetzung, telefonische Bombendrohung

10



Verdächtige Sendung

11



Sicherheits- und Notfallorganisation

13



Notfallnummen

14



Ereignisse mit Chemikalien, biologischen Agenzien und ionisierenden Strahlen

Wenn eine Ausbreitung der Chemikalien, der biologischen Agenzien und der ionisierenden Strahlen innerhalb des Gebäudes oder in die Umgebung (Gewässer, Kanalisation, angrenzende Gebäude, Plätze, Verkehrswege) möglich ist, müssen die Feuerwehr (Tel. 118) und die Fachstelle Sicherheit informiert werden. Weisen Sie die Chemiewehr ein.

1. Unbeabsichtigte Freisetzung von Chemikalien

→ Verhalten

1. Schauen, denken, Selbstschutz

- Gefahrenbereich absperren.
- Selbstschutz beachten.

2. Gefahren identifizieren

- Giftige oder ätzende Stoffe und ihre Dämpfe.
- Brennbare Flüssigkeiten (Entzündungs-, Explosionsgefahr).

3. Alarmieren

- Personen im direkt betroffenen Umfeld, Vorgesetzte, Chemikalien-Ansprechperson (CSO), Hausdienst, Studierende.

4. Entscheid

- Ausbreitung verhindern (z. B. mit Spill-Kit); selber durchführen oder
- Feuerwehr (Tel. 118) beiziehen, über Unfallhergang und verwendete Substanzen informieren.

5. Reinigung/Dekontamination des Arbeitsbereichs mit

- der erforderlichen Schutzausrüstung,
- den geeigneten Mitteln (Spill-Kits). Kontaminiertes Material als Sonderabfall behandeln.

Erforderliche Hilfsmittel für Erste Hilfe

Kommt es trotz Sicherheitsmassnahmen zu einer gesundheitsgefährdenden Exposition mit einer Chemikalie, befolgen Sie folgende Anweisungen:

Nach Einnahme

- Rufen Sie sofort das Toxzentrum (Tel. 145) an.
- Führen Sie kein Erbrechen herbei.
- Verabreichen Sie Flüssigkeiten (Wasser) gemäss Toxinfo oder ärztlicher Anweisung in kleinen Mengen.

Nach Einatmen

- Sorgen Sie für frische Luft; Vorsicht bei geschlossenen Räumen.
- Beruhigen Sie den Patienten.

Nach Hautkontakt

- Entfernen Sie rasch die benetzten Kleider.
- Spülen Sie die betroffenen Hautpartien ausgiebig unter fliessendem Wasser.
- Bei nicht verätzter Haut gründlich mit Seife und Wasser nachreinigen.

Nach Augenspritzern

- Spülen Sie sofort die Augen während mindestens 10 Minuten unter fliessendem Wasser; Augenlider dabei gut offen halten.
- Oder benutzen Sie sofort die Augenspülung.

Bei Bewusstlosigkeit, Atem- und Kreislaufstillstand

→ siehe Medizinische Notfälle

2. Unbeabsichtigte Freisetzung von biologischen Agenzien

Bei kleinen Ereignissen

Eine unbeabsichtigte Freisetzung in einem begrenzten Arbeitsbereich ist als Zwischenfall einzustufen. Der Schaden ist durch die verursachende Person selber zu beheben – eventuell mit Unterstützung des Biosicherheitsbeauftragten (BSO).

→ Verhalten

1. Ruhe bewahren

- Sich Überblick verschaffen.

2. Alarmieren

- Biosicherheitsbeauftragten (BSO) informieren.

3. Sichern

- Eingrenzen des kontaminierten Bereichs.

4. Massnahmen

- Desinfizieren oder Dekontaminieren gemäss Hygieneplan.



Unbeabsichtigte Freisetzung von biologischen Agenzien

Bei grossen Ereignissen

Eine unbeabsichtigte Freisetzung über mehrere Arbeitsbereiche kann nicht ausgeschlossen werden, sie ist als schwerer Zwischenfall (Aerosolbildung, Austritt in die Kanalisation) einzustufen und entsprechend ist die Feuerwehr (Tel. 118) zu alarmieren.

→ Verhalten

1. Ruhe bewahren

2. Gefahrenbereich verlassen

- Bei Aerosolbildung.
- Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich bringen/verletzte Personen retten (Eigenschutz beachten!).
- Weitere Ausbreitung der Organismen verhindern.

3. Alarmieren

- Biosicherheitsbeauftragter (BSO) entscheidet über den Beizug weiterer Stellen.
- Feuerwehr (Tel. 118) .
- Fachstelle Sicherheit informieren.

4. Sichern

- Bei Aerosolbildung Raum abschliessen.
- Lüftung abstellen.
- Den kontaminierten Bereich mittels Markierung absperren.
- Weitere Verbreitung der Organismen begrenzen.

5. Weitere Massnahmen

- Personen dekontaminieren.
- Raum- und Gerätedesinfektion gemäss SOP oder Hygieneplan.
- Raum nach überprüfter Dekontamination wieder freigeben.
- Meldeblatt für Laborzwischenfälle ausfüllen.
- Kontaminiertes Material ist als Sonderabfall zu behandeln.
- Bei Verletzungen Erste Hilfe leisten, Handschuhe und evtl. Laborbekleidung ausziehen, Hände und verletzte Hautstellen waschen, desinfizieren.

3. Radiologische Ereignisse

Jede ungewollte Kontamination in der kontrollierten Zone ist unverzüglich der/dem zuständigen Sachverständigen RSO zu melden. Er/sie entscheidet über das weitere Vorgehen. Kann der Schaden nicht selbstständig mit eigenen Mitteln behoben werden, ist die Feuerwehr aufzubieten.

Bestrahlung, Kontamination/Inkorporation

Beim Umgang mit ionisierenden Strahlen bestehen Gefährdungen für Mensch und Umwelt. Der Körper kann Strahlung aufnehmen durch

- **Bestrahlung** (auch bei geschlossenen Quellen),
- **Kontamination/Inkorporation** (Hautkontakt/Aufnahme in den Körper).

→ Verhalten

1. Schauen, denken, Selbstschutz

- Selbstschutz beachten.
- Abschalten der Geräte mit ionisierenden Strahlen und betroffenen Bereich verlassen.
- Kontaminierten Bereich absperren und sichern.

2. Alarmieren

- Strahlenschutz-Sachverständigen (RSO) informieren, RSO entscheidet über Beizug weiterer Stellen.
- Feuerwehr (Tel. 118) .
- Fachstelle Sicherheit informieren.

3. Weitere Massnahmen

- Verhindern der Aufnahme in den Körper.
- Dekontamination betroffener Personen.
- Verhinderung Schadenausweitung (Spill-Kitt).
- Freigabe des betroffenen Bereiches durch RSO.



Brandfall

Sie entdecken in einem Raum ein Feuer oder stellen Rauchentwicklung fest. Das Ereignis kann dazu führen, dass ein Gebäude evakuiert werden muss (→ siehe Evakuierung). Ihr Verhalten bei einem Brandausbruch ist entscheidend. Oft wird die Feuerwehr erst nach misslungenen Löscheversuchen alarmiert. Damit gehen kostbare Minuten verloren.

Brand, Verrauchung

Ruhe bewahren; Selbstschutz vor Objektschutz, Menschenrettung vor Brandbekämpfung.

→ Verhalten

1. Alarmieren

Alarmieren Sie direkt die Feuerwehr (via Handfeuermelder oder Tel. 118) sowie die Menschen in Ihrem nahen Arbeitsumfeld.

2. Retten/Informieren

Retten/Informieren Sie andere Personen, ohne sich selber dabei in Gefahr zu begeben.

3. Brand löschen

Löschen Sie einen Brand falls möglich mittels geeigneter Löschmittel (Feuerlöscher, Feuerlöschdecke) und bringen Sie sich nicht selber in Gefahr.

4. Gebäude verlassen

Verlassen Sie sofort das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege bis zum Sammelplatz. Eine Rückkehr zum Arbeitsplatz ist erst nach Freigabe der Einsatzleitung der Feuerwehr wieder erlaubt.

5. Anordnungen befolgen

Befolgen Sie die Anordnung der Einsatzkräfte und melden Sie wichtige Informationen den Einsatzkräften oder dem Einsatzleitenden Sammelplatz.

Schliessen Sie Türen und Fenster, um die Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern und die Sauerstoffzufuhr zu verringern. Bleiben Sie bei stark verrauchten Korridoren und Treppenhäusern im Raum, dichten Sie Türen ab, warten Sie am geschlossenen Fenster auf die Feuerwehr und machen Sie sich bemerkbar! In verrauchten Räumen hat es in Bodennähe oft noch atembare Luft.

Explosion

Bei einer Explosion werden grosse Energiemengen freigesetzt. Explosionen treten oft unvermittelt auf und kündigen sich vorher nicht an. Eine Explosion kann dazu führen, dass ein Gebäude evakuiert werden muss (→ siehe Evakuierung).

→ Verhalten

1. Alarmieren

Alarmieren Sie die Feuerwehr (via Handfeuermelder oder Tel. 118).

2. Gebäude verlassen

Verlassen Sie sofort das Gebäude und gehen Sie unter keinen Umständen zurück, bevor es die Einsatzkräfte wieder freigegeben haben.

3. Auf Distanz gehen

Gehen Sie auf sichere Distanz zum Gebäude und begeben Sie sich zum Sammelplatz.

Weiteres

Sorgen Sie dafür, dass auch die Notfall-Ansprechperson sowie der Krisenstab informiert werden, falls Sie ein Ereignis direkt den externen Notfalldiensten gemeldet haben. Als Drehscheibe für Notfälle an der UniBE muss die Fachstelle Sicherheit über alle Ereignisse informiert sein.





Evakuaton

Eine Evakuaton eines Gebäudes kann wegen Brand, Bomben- drohung, Gasaustritt usw. angeordnet werden. Der Sammel- platz ist ein Punkt ausserhalb des Gebäudes, an dem sich alle Personen im Falle einer Evakuierung einzufinden haben. Es ist für die Feuerwehr entscheidend, ob zuerst eine Menschen- rettung erforderlich ist oder ob gleich die Brandbekämpfung eingeleitet werden kann. Die Feuerwehr hat den Grundsatz: Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

Evakuaton

→ Verhalten

1. Informieren und retten

Informieren/Retten Sie andere, ohne sich selber dabei in Gefahr zu begeben.

2. Anweisungen befolgen

Befolgen Sie die Anweisungen (Evakuierungshelfende, Lautsprecherdurchsagen).

3. Gebäude verlassen

Verlassen Sie das Gebäude ruhig.

4. Sammelplatz

Gehen Sie zum Sammelplatz.

5. Wichtige Informationen melden

Melden Sie wichtige Informationen den Einsatzkräften oder der Sammelplatzleitung.

6. Rückkehr

Kehren Sie erst wieder ins Gebäude zurück, wenn die Einsatzkräfte es freigegeben haben.



Die Vorgesetzten haben schnellstens zu ermitteln, ob alle Mitarbeitenden auf dem Sammelplatz eingetroffen sind. Fehlen Mitarbeitende, ist umgehend die Sammelplatzleitung und/oder die Einsatzleitung zu informieren.

Die Sammelplatzleitung koordiniert die evakuierten Perso- nen auf dem Sammelplatz, sammelt die Informationen von den Evakuationshelfenden und leitet diese Informationen an die Einsatzleitung weiter.

Die Mitarbeitenden begeben sich bei einer Evakuierung um- gehend zum Sammelplatz und warten dort das Eintreffen der anderen Mitarbeitenden ab, unterstützen ruhig und besonnen die Sammelplatzleitung bei der Informationsgewinnung, halten sich am Sammelplatz auf, behindern die Einsatzkräfte nicht, geben keine Spekulationen oder sonstigen Angaben gegenüber Dritten (evtl. Presse oder Gaffer) ab. Jeder Mitarbei- tende soll sich überlegen, ob er die Kolleginnen und Kollegen auf dem Sammelplatz sieht; falls nicht, ist umgehend Meldung an die Sammelplatzleitung zu machen.





Belästigung, Drohung, Stalking und Gewalt

Belästigung

Eine Person oder mehrere treten gegenüber Ihnen oder anderen Uni-Mitarbeitenden störend oder belästigend auf. Die Betroffenen werden dadurch stark belastet und können die Situation nicht mehr alleine bewältigen.

Drohung

Eine oder mehrere Personen bedrohen Sie oder andere Personen an der UniBE.

→ Verhalten

1. Selbstschutz

Schützen Sie sich selbst. Ziehen Sie sich in sichere Räumlichkeiten zurück und/oder beziehen Sie andere Personen zur Unterstützung ein.

2. Meldung/Alarmierung

Kontaktieren Sie die Fachstelle Sicherheit und alarmieren Sie, falls nötig, die Polizei (Tel. 117/Tel. 112).



Fachstelle Sicherheit

Bei Unsicherheiten in der Ersteinschätzung unterstützt Sie die Fachstelle Sicherheit in beratender Funktion. Davon ausgenommen sind Notfälle, bei denen die Gefährdung/Drohung direkt der Polizei (Tel. 117/Tel. 112) zu melden ist, oder Situationen, in welchen die Polizei ohnehin bereits involviert oder aktiv ist. Bitte informieren Sie in diesem Fall im Nachgang die Fachstelle Sicherheit.

Stalking

Stalking ist das willentliche und wiederholte (beharrliche) Verfolgen oder Belästigen einer Person über einen längeren Zeitraum. Durch dieses Verhalten fühlt sich die gestalkte Person unmittelbar oder auch mittelbar bedroht.

→ Verhalten bei Stalking

Kontaktieren Sie die Fachstelle Sicherheit der Universität Bern.

Gewalt

Sie werden Opfer physischer Gewalt, beobachten Gewaltausübung gegen andere Personen an der UniBE.

→ Verhalten bei Gewalt

1. Alarmieren

Alarmieren Sie die Polizei (Tel. 117/Tel. 112).

2. Selbstschutz

Schützen Sie sich selbst. Ziehen Sie sich in sichere Räumlichkeiten zurück und/oder beziehen Sie andere Personen zur Unterstützung ein.

3. Anweisungen befolgen

Bei Grossereignissen (z. B. Amok): Befolgen Sie die Anweisungen der Polizei (Einsatzkräfte, Lautsprecherdurchsagen)

Weiteres

Bitte informieren Sie die Fachstelle Sicherheit bei allen bedrohlichen Zwischenfällen, damit wir potenzielle Konflikte im Ansatz erkennen und bewältigen können.

Suizid und/oder Suizidandrohung

Bei Suizidgedanken oder Suizidandrohung unterstützen und beraten Sie die Berner Hochschulen oder das Kriseninterventionszentrum (KIZ).

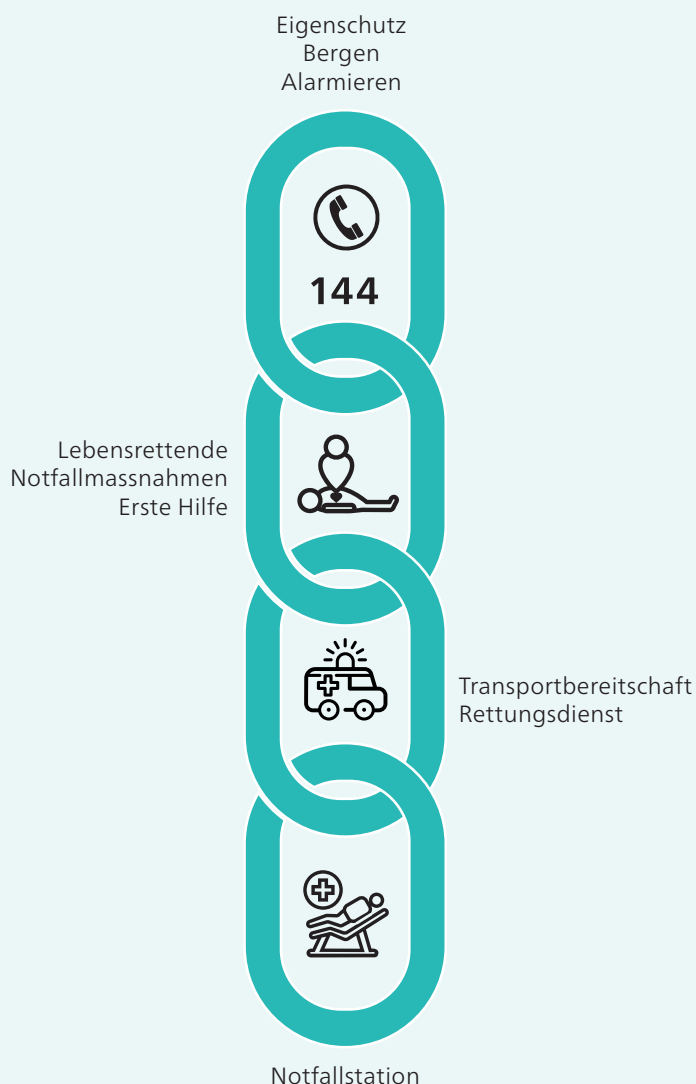


Personenunfall, medizinischer Notfall

Personenunfall, medizinischer Notfall

Sobald ein medizinischer Notfall erkannt wurde, ist Nothilfe zu leisten. Die Nothilfe ist das erste und entscheidende Glied der Rettungskette. Eine Person mit lebensgefährlichen Störungen der vitalen Funktionen muss fachgerecht betreut werden.

Die Rettungskette



Jemand wurde verletzt oder benötigt medizinische Pflege. Die Art des Vorfalls erfordert Hilfe durch die Erste-Helfenden oder durch medizinisches Fachpersonal.

→ Verhalten

1. Selbstschutz

Selbstschutz beachten, Kontrolle der Umgebung.

2. Alarmieren

Alarmieren Sie die Sanität (Tel. 144) sowie die Erst-Helfenden.

3. Erste Hilfe

Leisten Sie die lebensrettenden Sofortmassnahmen der Ersten Hilfe und unterstützen Sie die Notfallorganisation.

4. Ambulanz einweisen

Wird eine Ambulanz gerufen, müssen Helfer am vereinbarten Ort auf sie warten, sie einweisen und dem Rettungsdienst den schnellsten Weg zum Patienten zeigen.

Weiteres

Sorgen Sie dafür, dass die Geschäftsführende Direktion informiert wird, falls Sie ein Ereignis direkt der Blaulichtorganisation gemeldet haben. Als Drehscheibe für Notfälle an der UniBE muss die Fachstelle Sicherheit über den medizinischen Notfall informiert sein.

Leichte Verletzungen

In allen UniBE-Gebäuden steht Ihnen Verbandsmaterial zur Verfügung. Die Erste-Hilfe-Einrichtungen sind je nach Gebäude entweder in den Gängen, im Korridor oder im Sanitätsraum und jeweils im Flucht- und Rettungswegeplan eingezeichnet. Bei Unsicherheit über die Schwere einer Verletzung/Erkrankung oder Komplikationen ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen oder die Sanität (Tel. 144) zu kontaktieren.

Bei unbeabsichtigter Einnahme von Chemikalien

Erste Handlungen:

- Bewusstlose in Seitenlage bringen, Kopf nach unten gewendet.
- Immer ärztliche Hilfe anfordern.
- Verabreichen Sie Flüssigkeiten (Wasser) gemäss Toxinfo oder ärztlicher Anweisung in kleinen Mengen.
→ Toxzentrum (Tel. 145).
- Kein Brechversuch.



Reanimation bei Kreislaufstillstand (Bewusstlos und fehlende Atmung)

Den Standort des nächsten Defibrillators (AED) finden Sie auf den Notfall- und Fluchtwegplänen.



→ Verhalten

1. Schauen

- Selbstschutz, schnelle Umgebungskontrolle, ob Sicherheit gewährleistet ist: Intoxikation, Strom, Feuer, Rauch?
- Bewusstlose Person?
- Fehlende oder abnormale Atmung?
- Vor dem Kontakt mit der Person Schutzhandschuhe, Schutzbrille sowie die Beatmungsmaske anlegen (wenn möglich).

2. Sofortmassnahmen

- Nach Hilfe rufen, Ersthelfer.
- Alarmierung Sanität (Tel. 144).
- Mit Reanimation beginnen.
- AED (Defibrillator) holen oder anfordern.

3. Reanimation/Basic Life Support (BLS) – Defibrillator (AED)

- Druckpunkt in Mitte Brustkorb.
- 30 Thoraxkompressionen (100–120/min).
- Thoraxkompressionstiefe (5–6 cm).
- Es folgen 2 Beatmungssätze (wenn möglich Beatmung bis Thoraxbewegungen sichtbar sind!)
- AED trifft ein – Anweisungen des Geräts folgen.

4. Betreuen

- Patient überwachen, bis Sanität oder Arzt eintrifft.



Demonstrationen, Gebäudebesetzung, telefonische Bombendrohung

Demonstrationen

Richten sich Aktivitäten Dritter gegen das Gebäude, ist primär zu alarmieren. Derartige Aktivitäten können sein: Flugblattverteilung, Plakate aufhängen, Unterschriftensammlungen, publikumswirksame Darbietungen, Randalen.

→ Verhalten

Notfallorganisation meldet die Demonstration dem Krisenstab (Tel. 031 684 55 55) und dieser entscheidet über die Meldung an Polizei (Tel. 117).

Die Geschäftsführende Direktion informiert die Belegschaft über die laufenden/geplanten Aktivitäten von Polizei und Feuerwehr.

Gebäudebesetzungen

Richten sich Aktivitäten Dritter gegen das Gebäude, ist primär zu alarmieren.

→ Verhalten

Die Notfallorganisation meldet die Demonstration dem Krisenstab (Tel. 031 684 55 55) und dieser entscheidet über die Meldung an Polizei (Tel. 117).

Die Geschäftsführende Direktion informiert die Belegschaft über die laufenden/geplanten Aktivitäten von Polizei und Feuerwehr.

Bombendrohung

Sie erhalten telefonisch oder schriftlich eine Bombendrohung. Nun ist der Sachverhalt zum Hintergrund und zur geplanten Tat möglichst detailliert zu erfassen.

→ Verhalten

Zuhören. Per E-Mail, Teams, Whatsapp oder über andere Kommunikationswege jemanden bitten, Polizei (Tel. 117) und den Krisenstab (Tel. 031 684 55 55) zu alarmieren.

Nicht unterbrechen.

Machen Sie Notizen:

- Anrufnummer.
- Datum/Uhrzeit.
- Dauer des Anrufes (Minuten).
- Wortlaut der Drohung.

Möglichst viele Informationen gewinnen:

- Wann wird die Bombe explodieren?
- Wo befindet sich die Bombe?
- Wie sieht die Bombe aus?
- Was ist das für eine Bombe?
- Wie wird die Bombe gezündet?
- Wie heissen Sie?
- Von wo rufen Sie an?
- Warum haben Sie die Bombe gelegt?
- Besondere Sprachmerkmale, Sprache, Dialekt, Akzent.
- Geschlecht, geschätztes Alter.
- Hintergrundgeräusche (Beschreibung).



Verdächtige Sendung

Verdächtige Kurier- und Postsendungen

Entschärfung, Beseitigung und Transport sind ausschliesslich Aufgabe der Polizei.

→ Erste Handlungen

Unter keinen Umständen selber öffnen! Ruhe bewahren!

Sofortige Meldung an Polizei (Tel. 117). Sofort den Hausdienst und Krisenstab (Tel. 031 684 55 55) informieren.

→ Verhalten

Sich aus dem Gefahrenbereich entfernen und sicherstellen, dass sich keine weiteren Personen diesem nähern (Posten, Markierung).

Weiträumige Evakuation des Gefährdungsbereiches bei einem entsprechenden Verdacht auf einen Sprengkörper.

Einwirkungen wie mechanische Belastung, Feuchtigkeit, Hitze oder Kälte auf den verdächtigen Gegenstand unterlassen (nicht öffnen, schütteln, fallen lassen, biegen, knicken oder untersuchen).

Vermeidung von Zündquellen in unmittelbarer Nähe der Postsendung (Elektrogeräte wie Mobiltelefone, Drahtlos-telefone, Lichtschalter oder offene Flammen wie Kerzen, elektrostatische Entladung – Risiko einer Explosionsauslösung).

Eintreffen der Polizei abwarten.

Absenderangaben überprüfen und beim Absender nachfragen, ob die Sendung von ihm stammt.

Betroffener Mitarbeiter verständigt die Geschäftsführende Direktion.



Verdächtige Sendung mit Stoffaustritt

Wird eine Sendung beschädigt vorgefunden und tritt eine Substanz wie Staub/Flüssigkeit aus, so gilt:

→ Verhalten

Sendung nicht berühren, nicht schütteln und nicht entleeren.

Bei Verdacht auf biologische oder chemische Toxine sofort Meldung an Polizei (Tel. 117) und Feuerwehr (Tel. 118).

Fenster und Türe schliessen und Raum verlassen. Das Betreten des Raumes durch andere Personen verhindern. Raum bezeichnen mit: «Gesperrter Bereich – Betreten verboten!».

Haut gründlich waschen mit Wasser und Seife, falls Haut mit der Sendung in Berührung gekommen ist.

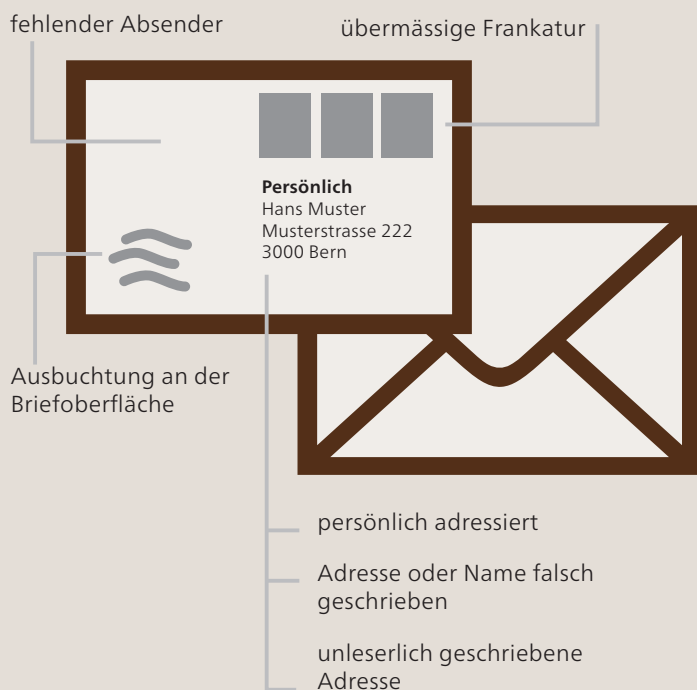
GeSiBe/KOPAS fertigt eine Liste aller Personen an, die mit der Sendung Berührung hatten.

GeSiBe/KOPAS verständigt die Geschäftsführende Direktion.

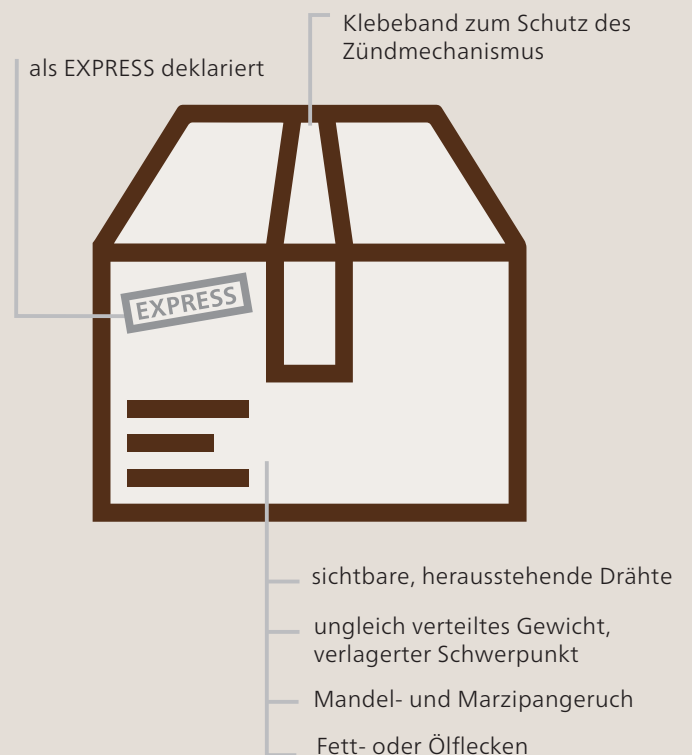


Sprenstoffverdächtige Postsendungen

Erkennungsmerkmale für Briefe



Erkennungsmerkmale für Pakete



! Jede Einwirkung auf den Gegenstand unbedingt unterlassen.
■ Eintreffen der Spezialisten abwarten.



Sicherheits- und Notfallorganisation

Sicherheitsbeauftragte Personen

GeSiBe

Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte (GeSiBe) in Instituten mit besonderen Gefahren

KOPAS

Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS) in Instituten ohne besondere Gefahren

BSO (Biosafety Officers)

Biosicherheitsbeauftragte

CSO (Chemical Safety Officers)

Chemikalien-Ansprechpersonen

RSO (Radiation Safety Officers)

Strahlenschutz-Sachverständige

Notfall- und Krisenansprechpersonen

Die Notfall- und Krisenansprechpersonen stellen im Ereignisfall die reibungslose Zusammenarbeit mit den externen Interventionskräften sicher und verständigen/orientieren die Vorgesetzten – und bei Blaulichteinsätzen den Krisenstab.

SiBe Brandschutz

Sicherheitsbeauftragte Brandschutz

Evakuierungshelfende

Beauftragte Personen Evakuierung

Erste Hilfe leistende Personen, Nothelfende

- Ausgebildete Personen Erste Hilfe/BLS/AED
- Notfallorganisation

Signete und Standorte

Standorte Defibrillator



Defibrillator



Sanitätszimmer



Sanitätsmaterial

Die Standorte und die Erste-Hilfe-Materialien (Sanitätszimmer, Verbandsmaterial, BLS/AED-Gerät usw.) sind gekennzeichnet und in den Flucht- und Rettungswegeplänen ausgewiesen.





Notfallnummern

Melden von Notfällen – Grundsätze

Als oberster Grundsatz für das Verhalten im Notfall gilt: Begeben Sie sich selber nicht in Gefahr, um anderen zu helfen – Ihre eigene Sicherheit geht vor (Eigenschutz)! Entscheidende erste Handlungen:

1. Alarmieren

2. Ruhe bewahren

Bewahren Sie Ruhe! Ist die Situation lebensbedrohlich, kontaktieren Sie direkt die externen Notfalldienste:



118 Feuerwehr



112 Internationaler Notruf



117 Polizei



1414 REGA



144 Sanität



145 Toxzentrum



031 684 55 55 Krisenstab

3. Notfall an Ihre vorgesetzte Stelle melden

Melden Sie den Notfall Ihrer vorgesetzten Stelle. Der Vorgesetzte oder ein Mitglied der Notfallorganisation informiert die Fachstelle Sicherheit über den Notfall.

Bleiben Sie möglichst ruhig, sprechen Sie langsam und melden Sie in folgender Reihenfolge und Meldeschema.

Wo?	Ort des Ereignisses (Raum-Nr., Stockwerk, Lift, Gebäude usw.)
Was?	Art des Ereignisses (Welche Art von Hilfe ist erforderlich?)
Wer?	Name und Telefonnummer des Anrufers
Wann?	Zeitpunkt des Ereignisses
Wie viele?	Anzahl Betroffene
Weiteres?	Zusätzliche Informationen von Bedeutung für die Intervention

Universität Bern

Verwaltungsdirektion
Fachstelle Sicherheit
Hochschulstrasse 6
3012 Bern

www.sicherheit.unibe.ch